

Lizenzbedingungen

Lizenziertes Produkt: Synthetische Windrosen zur Darstellung in Google Earth™
Lizenzgeber: metSoft GbR Heilbronn
Dr. Bigalke, Dipl.-Ing. Rau,
Dr. Winkler
Bottwarbahnstr. 4
74081 Heilbronn
Lizenzmodell: Einzellizenz

1. Begriffsbestimmungen und Einleitung

Gegenstand dieser Lizenzbedingungen ist das unter der Bezeichnung „Synthetische Windrosen zur Darstellung in Google Earth“ vertriebene *Produkt*. Dieses *Produkt* setzt sich zusammen aus *Daten*, *Grafiken* und *Code*.

Bei den *Daten* handelt es sich um synthetische Windstatistiken oder daraus abgeleitete Daten (Jahresmittel Windgeschwindigkeit, Korrekturfaktoren Lärmausbreitung, usw.). Sie basieren auf prognostischen mesoskaligen Modellrechnungen mit dem Modell METRAS PC der Universität Hamburg. Sie stellen Mittelwerte auf Rasterflächen von 500 x 500 m² dar, geben modellhaft die charakteristischen Windverhältnisse wieder und sind nicht zu verwechseln mit Messdaten, die punktuell gewonnen wurden, lokalen Einflüssen unterliegen können und in der Regel für andere Raumskalen repräsentativ sind. Die fachgerechte Verwendung der Daten unterliegt der Verantwortung des Anwenders. Hilfestellung bieten dabei die im Internet verfügbaren „Hinweise für Anwender“ (http://www.metcon-umb.de/uploads/media/hinweise_fuer_anwender.pdf).

Bei den *Grafiken* handelt es sich um eine grafische Aufbereitung der *Daten*, beispielsweise in Form von Windrosen. Hinsichtlich der Interpretation der *Grafiken* und deren fachgerechten Verwendung gelten die gleichen Hinweise wie für die *Daten*.

Code ist die Zusammenstellung von *Daten*, *Grafiken* und erläuternden Texten in Form von KML- bzw. KMZ-Dateien. KML ist eine Auszeichnungssprache zur Beschreibung von Geodaten im Programm Google Earth™ der Google Inc. KMZ ist ein komprimiertes Dateiformat von KML-Dateien.

Lizenzgeber ist die metSoft GbR, Dr. Bigalke, Dipl.-Ing. Rau, Dr. Winkler, Bottwarbahnstr. 4, D-74081 Heilbronn.

Lizenznehmer ist der Käufer des *Produktes*.

2. Nutzungsrechte

- (1) Der *Lizenzgeber* räumt dem *Lizenznehmer* ein nicht übertragbares, nicht ausschließliches Recht ein, das *Produkt* zu den nachstehenden Bedingungen zu nutzen:
- (2) Das *Produkt* darf im Rahmen einer Einzellizenz auf einem einzelnen Computer an einem Arbeitsplatz des *Lizenznehmers* eingesetzt werden. Der Nutzungsumfang von Mehrfachlizenzen wird im Einzelfall durch eine schriftliche Erklärung des *Lizenzgebers* festgelegt.
- (3) Die gestattete Nutzung umfasst das Einspeichern, Kopieren und Ausführen des *Produkts* auf der genannten EDV-Anlage. Sämtliche Rechte an Kopien verbleiben beim *Lizenzgeber*.
- (4) Die *Daten* dürfen vom *Lizenznehmer* für eigene Zwecke weiterverarbeitet und modifiziert werden. Im Zusammenhang mit Beratungsleistungen oder ähnlichen Dienstleistungen dürfen die *Daten* in unveränderter oder modifizierter Form an einen einzelnen Kunden weitergegeben werden. Der *Lizenznehmer* hat den Kunden darauf aufmerksam zu machen, dass die *Daten* weder weiterverkauft noch in irgendeiner Form an Dritte weitergegeben werden dürfen.
- (5) Die *Grafiken* dürfen vom *Lizenznehmer* für interne Zwecke uneingeschränkt genutzt werden. Veröffentlichungen, Darstellungen in Berichten, Gutachten, usw. sind nur zulässig, soweit dies zur Stützung fachlicher Aussagen zwingend notwendig ist **und** nur eine kleine Teilmenge dargestellt wird. *Beispiel einer zulässigen Nutzung: Darstellung der synthetischen Windrosen im Umkreis von 1 km um einen Anlagenstandort zur Begründung der Auswahl meteorologischer Daten.* Hinsichtlich der Weitergabe gilt (4) sinngemäß.
- (6) Der *Code* darf vom *Lizenznehmer* für interne Zwecke uneingeschränkt genutzt und modifiziert werden. Hinsichtlich der Weitergabe gilt (4) sinngemäß.
- (5) Weitere Nutzungsrechte bestehen nicht. Die Erstellung von Sicherungskopien, das Testen und Untersuchen des *Produkts* sowie eine Dekompilierung ist nur zulässig, soweit dies aufgrund gesetzlicher Vorschriften zwingend zu gestatten ist.
- (6) Der *Lizenznehmer* ist nicht berechtigt, die hier genannten Rechte auf Dritte zu übertragen oder diesen entsprechende Nutzungsrechte einzuräumen.

3. Sicherung des Produkts

- (1) Der *Lizenznehmer* verpflichtet sich, das *Produkt* ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des *Lizenzgebers* Dritten weder im Original noch in Form von Kopien zugänglich zu machen. Keine Dritte im vorbezeichneten Sinn sind Arbeitnehmer des *Lizenznehmers*, solange sie im Rahmen einer vertragsgemäßen Nutzung mit dem *Produkt* befasst sind.
- (2) Der *Lizenznehmer* wird vor der Vernichtung, dem Verkauf oder sonstigen Weitergabe von Datenspeichern das hierauf gespeicherte *Produkt* vollständig löschen.

4. Updates

Der *Lizenzgeber* kann dem *Lizenznehmer* Neuauflagen (Updates) des *Produkts* anbieten, sobald diese verfügbar sind. Macht der *Lizenznehmer* von diesem Angebot Gebrauch, so gelten diese Lizenzbedingungen vollständig auch für das Update.

5. Gewährleistung

- (1) Der *Lizenzgeber* gewährleistet für *Daten*, *Grafiken* und *Code* den bestimmungsgemäßen Gebrauch, wie er durch die mit dem *Produkt* gelieferte Kurzanleitung beschrieben ist.
- (2) Der *Lizenzgeber* übernimmt keine Gewähr dafür, dass das *Produkt* den Anforderungen und Zwecken des *Lizenznehmers* genügt oder mit früheren oder späteren Versionen als Google Earth 5.0 darstellbar ist oder mit anderen von ihm eingesetzten Programmen zusammen arbeitet oder dass die *Daten* und *Grafiken* in jedem Fall vollständig und richtig sind oder bestimmten Genauigkeitsanforderungen genügen.
- (3) Der *Lizenznehmer* hat das *Produkt* unverzüglich mit der ihm zumutbaren Gründlichkeit zu untersuchen und hierbei erkennbare Mängel spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Inbetriebnahme des *Produkts* schriftlich zu rügen. Verborgene Mängel sind in gleicher Weise unverzüglich nach deren Entdeckung anzuzeigen. Anderenfalls gilt das *Produkt* als vorbehaltlos angenommen.

(3) Es fallen nur solche Mängel unter die Gewährleistung, die vom *Lizenzgeber* gemäß den Angaben des *Lizenznehmers* reproduziert werden können und den bestimmungsgemäßen Gebrauch erheblich beeinträchtigen.

(4) Bei erheblichen Mängeln ist der *Lizenzgeber* zur Nachbesserung berechtigt. Gelingt es dem *Lizenzgeber* innerhalb einer angemessenen Frist nicht, die auftretenden erheblichen Mängel zu beseitigen oder so zu umgehen, dass dem *Lizenznehmer* eine vertragsgemäße Nutzung des *Produkts* ermöglicht wird, kann dieser eine Herabsetzung der Lizenzgebühr verlangen oder die Lizenz für das *Produkt* unter Rückforderung der Lizenzgebühr fristlos kündigen.

6. Haftungsbeschränkungen

(1) *Lizenzgeber* und *Lizenznehmer* stimmen darin überein, dass die Nutzung des *Produkts* vom Anwender Fachkenntnisse erfordert. Der Anwender trägt daher die alleinige Verantwortung für den sachgemäßen Einsatz des *Produkts* und die sorgfältige Prüfung der Eignung der *Daten* für einen bestimmten Anwendungszweck. Für die Richtigkeit der *Daten* und *Grafiken* wird keine Gewähr übernommen.

(2) Der *Lizenzgeber* haftet weder für mittelbare Schäden noch für Folgeschäden, die aus dem Gebrauch oder dem Einsatz des *Produkts* heraus entstehen. Der *Lizenzgeber* haftet nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg und für Schäden aus Ansprüchen Dritter.

(3) *Lizenzgeber* und *Lizenznehmer* haften für die von ihnen zu vertretenden Schäden insgesamt bis zur Höhe der Einmalgebühr des *Produkts*, das Gegenstand des Anspruchs ist oder den Schaden unmittelbar verursacht hat.

7. Einsatzbedingungen

Das *Produkt* wurde für den Einsatz auf IBM kompatiblen Personal Computern entwickelt. Auch wenn Teile des *Produktes* auf anderen Systemen eingesetzt werden können ist damit keine Zusage für eine allgemeine Einsatzfähigkeit unter solchen Systemen verbunden.

8. Ergänzende Bestimmungen

(1) Änderungen an diesen Lizenzbedingungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform und sind von *Lizenzgeber* und *Lizenznehmer* zu unterzeichnen. Mündliche Abmachungen sind nicht wirksam.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Lizenzbedingungen nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, so wird hierdurch die Wirksamkeit der Lizenzbedingungen im Übrigen nicht berührt. Beide Seiten verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende wirksame Regelung zu ersetzen.

(3) Die Lizenz untersteht ausschließlich deutschem Recht. Gerichtsstand ist Heilbronn.